SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 04 Ausgabedatum: 02-Juli-2023 Überarbeitet am: 30-Januar-2025

Datum des Inkrafttretens: 04-August-2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs Insulcure 20 - Part B

Registrierungsnummer

Produktregistrierungsnummer

DeutschlandUFI: 4X15-817J-Q00M-2USREuropäische UnionUFI: 4X15-817J-Q00M-2USR

Synonyme Keine. SKU# IE315H

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Steht nicht zur Verfügung.

Verwendungen

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname ITW Performance Polymers

Anschrift Bay 150

Shannon Industrial Estate

CO. Clare Irland V14 DF82

Kontaktperson Kundendienst Telefonnummer 353(61)771500

353(61)471285

E-mail customerservice.shannon@itwpp.com

Notfalltelefonnummer 44(0) 1235 239 670 (24 Stunden)

1.4. Notrufnummer +49 228 192 40 (Deutschland)

Allgemein in der EU 112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den

Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung. The classification of the substance or mixture has been performed in accordance with ABNT NBR 14725

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Akute orale Toxizität Kategorie 4 H302 - Gesundheitsschädlich bei

Verschlucken.

Akute dermale Toxizität Kategorie 4 H312 - Gesundheitsschädlich bei

Hautkontakt.

Materialbezeichnung: Insulcure 20 - Part B

SDS GERMANY

IE315H Versionsnummer: 04 Überarbeitet am: 30-Januar-2025 Ausgabedatum: 02-Juli-2023

Akute inhalative Toxizität Kategorie 3

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut H314 - Verursacht schwere Kategorie 1B

Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

Schwere Augenschädigung Reizung der

Augen

Kategorie 1

Kategorie 1

H318 - Verursacht schwere

Augenschäden.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Reproduktionstoxizität (Fertilität) Kategorie 1B H360F - Kann die Fruchtbarkeit

beeinträchtigen.

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig

gewässergefährdend

Sensibilisierung der Haut

Kategorie 1

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

4X15-817J-Q00M-2USR UFI:

Enthält: POLYAMINES AND FATTY ACIDS REACTANT, 3,6,9-Triazaundecamethylendiamin;

Tetraethylenpentamin, Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol, 2,2'-Iminodiethylamin;

Diethylentriamin

Gefahrenpiktogramme







Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H302 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H312

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H314

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden. H318

H331 Giftig bei Einatmen.

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. H360F

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H410

Sicherheitshinweise

Prävention

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P202

Staub oder Nebel nicht einatmen. P260 P261 Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

Reaktion

P330 Mund ausspülen.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P301 + P330 + P331

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/waschen. P302 + P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort P303 + P361 + P353

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P304 + P340 P305 + P351 + P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl.

vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P333 + P313

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P362 + P364

Verschüttete Mengen aufnehmen. P391

Lagerung

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der

Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem

Etikett

Auf gewerbliche Anwender beschränkt. 72,5 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter oraler Toxizität. 72,5 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter dermaler Toxizität. 90 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannten akuten Gefahren für die aquatische Umwelt. 87,5 % der Mischung besteht aus

Komponenten mit unbekannten langfristigen Gefahren für die aquatische Umwelt.

2.3. Sonstige Gefahren Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration

von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
POLYAMINES AND FATTY ACIDS REACTANT	70 - < 80	68953-36-6 273-201-6	-	-	
Einstufung	: -				
3,6,9-Triazaundecamethylendiamin; Tetraethylenpentamin	5 - 10	112-57-2 203-986-2	-	612-060-00-0	
Einstufung		Skin Corr. 1B;H314	ng/kg bw), Acute Tox. 4;H31: 4, Eye Dam. 1;H318, Skin Se	•	
Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol	5 - 10	80-05-7 201-245-8	01-2119457856-23-0000	604-030-00-0	#
Einstufung	3;H335, Aqu		1;H317, Repr. 1B;H360F, ST (M=1), Aquatic Chronic 1;H4)		
2,2'-Iminodiethylamin; Diethylentriami	n 1-5	111-40-0 203-865-4	01-2119473793-27-0000	612-058-00-X	
Einstufung			ng/kg bw), Acute Tox. 4;H31: 4, Eye Dam. 1;H318, Skin Se		

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Weitere Kommentare

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen.

Verätzungen müssen von einem Arzt behandelt werden. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Hautausschlägen und anderen Hautbeschwerden: Ärztliche Hilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen. Kontaminierte Kleidung vor

erneutem Tragen waschen.

Augenkontakt Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen,

wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Sofort einen Arzt oder ein

Vergiftungszentrum anrufen.

Verschlucken

Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die

Lungen gerät.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Brennender Schmerz und schwere, ätzende Hautschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Verätzungen: Sofort mir Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen. Betroffene Person warm halten. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholresistenter Schaum. Pulver. Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

Gemisch ausgehende Gefahren

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte

Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Einsatzkräfte

Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur

berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird.

Unnötiges Personal fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden,

wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege

vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere **Abschnitte**

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Nicht probieren oder schlucken. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Schwangere oder stillende Frauen dürfen dieses Produkt nicht handhaben. Muss nach Möglichkeit in geschlossenen Systemen gehandhabt werden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss aufbewahren. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's)

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- H2 AKUT TOXISCH (Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse = 50 Tonnen; Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse = 200 Tonnen)
- E1 Gewässergefährdend Chronisch (Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse = 100 Tonnen; Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse = 200 Tonnen)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG MAK List (advisory OELs). Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical

Compounds in the Work Area (DFG), as updated

KomponentenTypWertFormBisphenol A;TWA5 mg/m3Einatembare Fraktion.

4,4'-Isopropylidendiphenol (CAS 80-05-7)

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten Typ Wert Form

Bisphenol A; AGW 5 mg/m3 Einatembare Fraktion.

4,4'-Isopropylidendiphenol

(CAS 80-05-7)

EU. AGW, Richtlinie 2004/37/EG, über Karzinogene und Mutagene aus Anhang III, Teil A

Komponenten Typ Wert Form

Bisphenol A; TWA 2 mg/m3 Einatembare Fraktion.

4,4'-Isopropylidendiphenol

(CAS 80-05-7)

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU

Komponenten Typ Wert Form

Bisphenol A; TWA 2 mg/m3 Einatembare Fraktion.

4,4'-Isopropylidendiphenol

(CAS 80-05-7)

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene

Überwachungsverfahren

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL) Steht nicht zur Verfügung.

-

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen

(PNECs)

Steht nicht zur Verfügung.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden.
Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur
Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen
Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die
Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenduschen und

Notduschen müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe, Vollmaske.

Materialbezeichnung: Insulcure 20 - Part B

Hautschutz

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

- Sonstige Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen

Schutzmaßnahmen Schürze wird empfohlen.

Atemschutz Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe, Vollmaske.

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Erforderliche ärztliche Untersuchungen sind einzuhalten. Von Nahrungsmitteln und Getränken Hygienemaßnahmen

> fernhalten. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht

außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssigkeit. **Form** Flüssig. **Farbe** Bernsteingelb Geruch Nach Ammoniak.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Steht nicht zur Verfügung.

Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich

>190 °C (>374 °F)

Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Steht nicht zur Verfügung. Explosionsgrenze – untere

(%)

Explosionsgrenze - obere

(%)

Steht nicht zur Verfügung.

Flammpunkt >126,0 °C (>258,8 °F) Selbstentzündungstemperatur Steht nicht zur Verfügung.

Zersetzungstemperatur Steht nicht zur Verfügung. pH-Wert Steht nicht zur Verfügung. Kinematische Viskosität Steht nicht zur Verfügung.

Löslichkeit

Löslichkeit (in Wasser) Steht nicht zur Verfügung. Verteilungskoeffizient Steht nicht zur Verfügung.

(n-Oktanol/Wasser) (log Wert)

Dampfdruck <1 mm Hg

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte 0.98 g/cm3

Dampfdichte Steht nicht zur Verfügung. Partikeleigenschaften Steht nicht zur Verfügung.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Spezifisches Gewicht 0.98 VOC 0

IE315H Versionsnummer: 04 Überarbeitet am: 30-Januar-2025 Ausgabedatum: 02-Juli-2023

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

reaktiv

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche

Materialien

Starke Säuren. Alkalimetalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen Allgemeine Angaben

verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmung Kann die Atemwege reizen. Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.

Hautkontakt Verursacht schwere Verätzungen der Haut. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Kann

allergische Hautreaktionen verursachen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden.

Verschlucken Bewirkt Verätzungen des Verdauungstrakts. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Symptome Brennender Schmerz und schwere, ätzende Hautschäden. Verursacht schwere Augenschäden.

Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht

verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Komponenten **Spezies** Testergebnisse

Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol (CAS 80-05-7)

Akut

Dermal

LD50 Kaninchen 3000 mg/kg

Oral

LD50 Ratte 3250 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung Reizung der Augen

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der

Atemwege

Kein Atemwegssensibilisator.

Sensibilisierung der Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Karzinogenität Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Reproduktionstoxizität Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Aspirationsgefahr Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

Materialbezeichnung: Insulcure 20 - Part B

SDS GERMANY

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder

mehr.

Sonstige Angaben Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Auf Basis der verfügbaren Daten sind

die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend, akute Gefährdung" nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und **Abbaubarkeit**

Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

> 3,6,9-Triazaundecamethylendiamin; Tetraethylenpentamin 1,503 Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol 3,32

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung. 12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential)

erwartet.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder

Einsätze können Produktrückstände zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in

gesicherter Weise beseitigt werden.

Kontaminiertes Verpackungsmaterial Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen

Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw.

Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit

Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere

Vorsichtsmaßnahmen

Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße **UN-Versandbezeichnung** AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. oder POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (3,6,9-Triazaundecamethylendiamin; Tetraethylenpentamin; 2,2'-Iminodiethylamin; Diethylentriamin)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8 Nebengefahr Label(s) 8 Gefahr Nr. (ADR) 80 Tunnelbeschränkungsc Ε ode

14.4. Verpackungsgruppe Ш 14.5. Umweltgefahren Ja

SDS GERMANY

14.6. Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

den Verwender

RID

14.1. UN-Nummer UN2735

14.2. Ordnungsgemäße **UN-Versandbezeichnung** AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. oder POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (3,6,9-Triazaundecamethylendiamin; Tetraethylenpentamin, 2,2'-Iminodiethylamin;

Diethylentriamin)

14.3. Transportgefahrenklassen

8 **Klasse** Nebengefahr 8 Label(s) Ш 14.4. Verpackungsgruppe 14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

Maßnahmen im Notfall lesen.

ADN

14.1. UN-Nummer UN2735

14.2. Ordnungsgemäße **UN-Versandbezeichnung** AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. oder POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (3,6,9-Triazaundecamethylendiamin; Tetraethylenpentamin; 2,2'-Iminodiethylamin;

Diethylentriamin)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8 Nebengefahr 8 Label(s) 14.4. Verpackungsgruppe Ш 14.5. Umweltgefahren Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

IATA

name

14.1. UN number UN2735

14.2. UN proper shipping

Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (3,6,9-triazaundecamethylenediamine; tetraethylenepentamine,

2,2'-iminodiethylamine; diethylenetriamine)

14.3. Transport hazard class(es)

Class 8 Subsidiary hazard 14.4. Packing group Ш 14.5. Environmental Yes hazards

ERG Code 81

14.6. Special precautions

for user

Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

Other information

Passenger and cargo

Allowed with restrictions.

aircraft

Allowed with restrictions. Cargo aircraft only

IMDG

14.1. UN number UN2735

14.2. UN proper shipping

name

AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. or POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (3,6,9-triazaundecamethylenediamine; tetraethylenepentamine, 2,2'-iminodiethylamine;

diethylenetriamine), MARINE POLLUTANT

14.3. Transport hazard class(es)

Class 8 **Subsidiary hazard** Ш 14.4. Packing group 14.5. Environmental hazards Marine pollutant Yes F-A, S-B

14.6. Special precautions Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

for user

14.7. Massengutbeförderung auf Nicht nachgewiesen.

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ADN; ADR; IATA; IMDG; RID



Meeresschadstoff



Allgemeine Angaben

Meeresschadstoff gemäß IMDG Vorschriften.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

UFI: 4X15-817J-Q00M-2USR

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang I, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in

der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- H2 AKUT TOXISCH

- E1 Gewässergefährdend Chronisch

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Gemäß der Richtlinie 92/85/EWG in der geänderten Form dürfen Schwangere nicht mit dem

Produkt arbeiten, wenn die Gefahr einer Exposition besteht.

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Die Verwendung dieses Produkts durch Jugendliche unter 18 Jahren ist gemäß der Management of Health and Safety at Work Regulations 1999 [SI 1999/3242] in der geänderten Fassung nicht zulässig. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV WGK3

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Referenzen Steht nicht zur Verfügung.

Ínformationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Materialbezeichnung: Insulcure 20 - Part B

SDS GERMANY

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision

Dieses Dokument hat bedeutende Veränderungen erfahren und muss vollständig durchgesehen

Schulungsinformationen Haftungsausschluss

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

ITW Performance Polymers kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. The information provided in this Safety Data Sheet is correct to the best of our knowledge, information and belief at the date of its publication. The information relates only to the specific material designated and may not be valid for such material used in combination with any other materials or in any process, unless specified in the text. The information given is designed only as a guidance for safe handling, use, processing, storage, transportation, disposal and release.

Materialbezeichnung: Insulcure 20 - Part B

SDS GERMANY

IE315H Versionsnummer: 04 Überarbeitet am: 30-Januar-2025 Ausgabedatum: 02-Juli-2023